

Wien, am Dienstag, den 23. April 1929

Die Steuerkontrolle in den Stundenhotels.Steuerhinterziehungen von rund einer Million Schilling- Entweder vollständige Erfassung der Steuer oder Abbau der Fürsorge.

Kürzlich nahm vor dem Strafbezirksgericht Favoriten ein Ehrenbeleidigungsprozess seinen Anfang, den ein Hotelier provoziert hat, um die Frage der Steuerkontrolle in den Stundenhotels, wie sie von der Gemeinde Wien ausgeübt wird, vor der Öffentlichkeit aufzurollen. Es handelt sich um die sogenannten "Einquartierungen", zu denen sich der Wiener Magistrat im November 1926 entschliessen musste, um den in grösstem Stile betriebenen Steuerhinterziehungen in Wiener Stundenhotels ein Ende zu bereiten. Da Stundenhotels nun einmal die Eigentümlichkeit haben, dass sie nur von Paaren besucht werden, stand dem Magistrat vor der Wahl, die Stundenhotels entweder unbehelligt weiter Steuerhinterziehungen vornehmen zu lassen oder die Einquartierungen in der ortsüblichen Form durchzuführen. Pflichtgemäss ist das letztere geschehen, worüber auch der städtische Finanzreferent wiederholt und vornehmlich anlässlich der Budgetberatungen im Wiener Gemeinderat vor aller Öffentlichkeit berichtet hat. Die von einzelnen Stundenhotels geübten Steuerhinterziehungen sind nicht nur eine schwere Schädigung des Fiskus, sie stellen vielmehr auch eine Schmutzkonkurrenz gegenüber jenen Hotels dar, die die Abgabe ordnungsgemäss abführen und daher nicht in der Lage sind, die Preise jener Stundenhotels zu unterbieten, die vermöge der Fremdenzimmerabgabehinterziehung niedrigere Preise erstellen können. Ueberall besteht die Notwendigkeit, die Säumigen, die Steuerhinterzieher ausfindig zu machen und zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Leistungen zu zwingen. Dieselbe Pflicht erwuchs auch dem Wiener Magistrat, der durch die Einquartierungen konkrete Anhaltspunkte für die Ueberprüfung der Abrechnungen der Stundenhotels gewinnen musste.

Auf diese Weise wurden bis anfangs 1928 von den in Wien bestehenden 190 Hptels insgesamt 132 revidiert. Erfreulicherweise wurden die Aufzeichnungen eines Teiles der Betriebe in vollster Ordnung befunden, bei einem grösseren Teil ergaben sich infolge unbedeutender Mängel nur kleinere Nachträge, während bei 65 Hotels, also der Hälfte aller revidierten Betriebe die festgestellten Differenzen derart gross waren, dass diese Betriebe zu einer Nachtragszahlung von 848.000 Schilling verhalten werden mussten. Dass an der Verlässlichkeit der amtlichen Feststellung nicht gezweifelt werden kann, geht am besten daraus hervor, dass 41 Hotelbesitzer die absichtliche Hinterziehung

der Abgabe ausdrücklich zugegeben haben; aber auch die anderen Betriebsinhaber haben die amtliche Bemessung grösstenteils beschwerdelos zur Kenntnis genommen.

Im Hinblick auf die rückhaltlosen Geständnisse wurden die Strafen sehr milde bemessen; ^{sie} machen aber doch insgesamt rund 100.000 Schilling aus. Unmittelbar nach Bekanntwerden dieser neuen Revisionsmethode erfolgten sprunghafte Steigerungen der monatlichen Abgabe bei den Stundenhotels. Selbst wenn sogar der zweifellos stärkere Messemonat März 1927 als Vergleichsmonat herangezogen wird, ergibt sich, dass die Abgabe nach den ersten Vorladungen in 16 Hotels bis 30 Prozent, in 10 Hotels bis 50 Prozent, in 15 Hotels bis 100 Prozent, in 13 Hotels bis 150 Prozent, in 8 Hotels bis 240 Prozent und schliesslich in 3 Hotels sogar bis über 300 Prozent der früher einbekannten Abgabe gestiegen ist. Diese günstige Wirkung ist eine anhaltende. Vom Juli 1927 bis Juni 1928 haben die Stundenhotels 2,967.393 Schilling Abgabe geliefert. Hingegen weisen die den Einquartierungen vorausgegangenen zwölf Monate einen Steuerertrag von bloss 1,979.507 Schilling auf. Die Aktion hatte also einen jährlichen Mehrertrag an Abgabe von rund einer Million Schilling zur Folge.

Es steht somit einwandfrei fest, dass durch Unterlassung der Einquartierungen der Fiskus einen Schaden von einer Million Schilling erlitten hätte. Der Magistrat hätte nun diese Million Schilling von einer anderen Gruppe von Steuerträgern hereinbringen oder etwa die Schliessung der Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe mit ihren 490 Betten beantragen müssen, deren Kostenaufwand rund eine Million Schilling ausmacht. Mit dieser Feststellung ist wohl ausreichend dargetan, dass die Magistratsaktion nach jeder Richtung hin vollauf gerechtfertigt ist.

Aufhebung der Wassersparmassnahmen. Wie bekannt, mussten seinerzeit zur Behebung der Wassernot in Wien Sparmassnahmen im Wasserverbrauch angeordnet werden. Einzelne dieser Sparmassnahmen wurden dann später aufgehoben. Da nun die Zuflüsse aus den beiden Hochquellenleitungen wieder normal sind, wurden mit Kundmachung des Magistrates vom 17. April auch die restlichen zur Verhinderung einer Wassernot angeordneten Sparmassnahmen aufgehoben.

Gemeindevermittlungsamt Margareten. Die nächsten Sühneverhandlungen vor dem Gemeindevermittlungsamte Margareten finden am 8., 15., 22. und 29. Mai statt.

Neue Brückenwage. Die alte städtische Brückenwage auf dem Markt Viktor Adlerplatz wird durch eine Rollgewichtswage ersetzt. Die damit verbundenen Arbeiten werden voraussichtlich drei Wochen dauern. Die Interessenten wollen daher mittlerweile die Brückenwage auf dem Markte in der Geiselbergstrasse oder auf dem Heu- und Strohmarkt in der Reinprechtsdorferstrasse vornehmen.
